



- Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf**
- Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 22-4 „An der Tränke“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben**
- Öffentliche Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 21-12 „Am Mühlberg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben**
- Öffentliche Bekanntmachung: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Gemeinde**

- Hohe Börde Ortschaft Irlxleben**
- Öffentliche Bekanntmachung: Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ochtmersleben, Flur 3, Flurstücke 112/1, 112/2 und 112/3 in die Ortslage Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“**
- Impressum**

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.07.2020 bis einschließlich zum 24.08.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

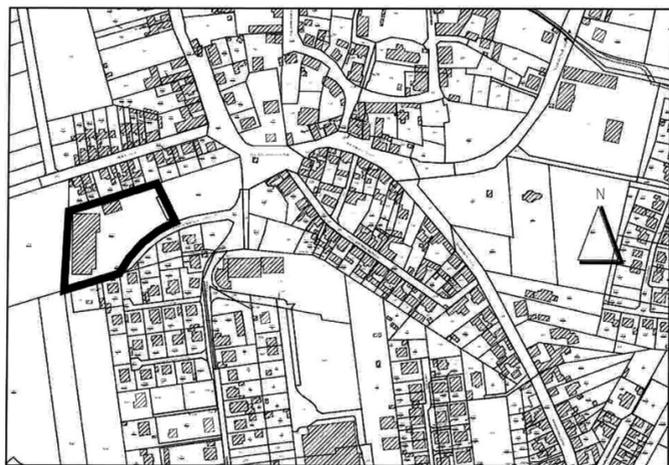
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 21-12 „Am Mühlberg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 19.03.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21-12 „Am Mühlberg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben im Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und Verkehrsflächen

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



ALKIS/03/2020 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 21-12 „Am Mühlberg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-12 „Am Mühlberg“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Niederndodeleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.07.2020 bis einschließlich zum 24.08.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

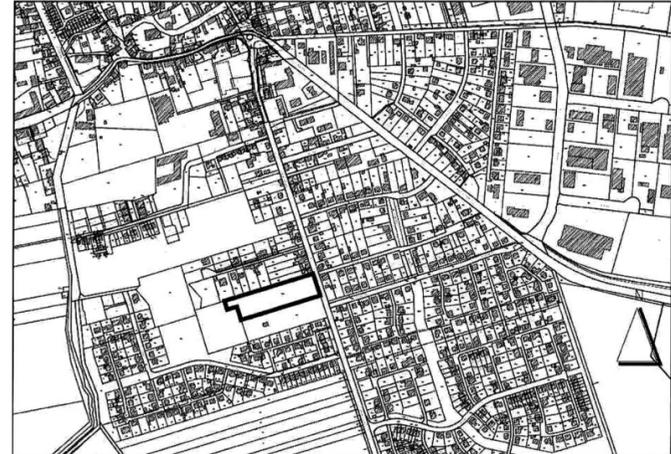
Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irlxleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 04.02.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irlxleben im Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern (2. Änderung).

Planungsziel ist die Änderung der überbaubaren Fläche und die Festsetzung der bereits umgesetzten Parkplatzfläche für den Friedhof.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



ALKIS/03/2020 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irlxleben wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14-7 Wohngebiet „Im Fuchstal“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Irlxleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.07.2020 bis einschließlich zum 24.08.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 (Abgrenzungssatzung) und Nr. 3 (Einbeziehungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bereich der Gemarkung Ochtmersleben, Flur 3, Flurstücke 112/1, 112/2 und 112/3 in die Ortslage Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 21.04.2020 beschlossen, eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 des BauGB Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“ aufzustellen.

Planungsziel ist die Einbeziehung der Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang gebauten Ortsteil für eine bauliche Nutzung der Grundstücke

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



ALKIS/03/2020 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Die Satzung wird im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

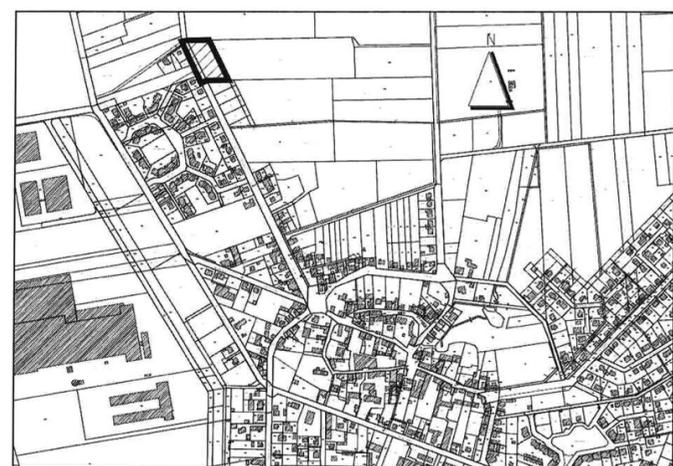
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Ochtmersleben „Mammendorfer Straße“ mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen und privaten Grünflächen



ALKIS/03/2020 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12-9 „Wohngebiet II Gutensweger Straße“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Hermsdorf mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 23.07.2020 bis einschließlich zum 24.08.2020

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen einsehbar.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartnerin Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irlxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Trittel
Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
OT Irlxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

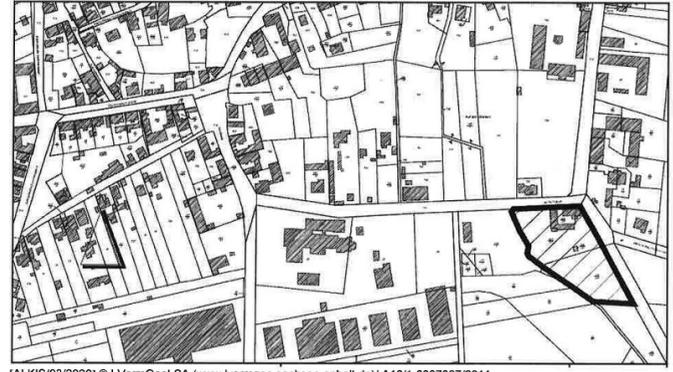
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 22-4 „An der Tränke“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 05.11.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 22-4 „An der Tränke“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben im Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Mischbauflächen und Wohnbauflächen

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt



ALKIS/03/2020 © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 22-4 „An der Tränke“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22-4 „An der Tränke“ der Gemeinde Hohe Börde Ortschaft Ochtmersleben mit der dazugehörigen Begründung gebilligt.